

Beschlussvorlage	7233/2023	Fachbereich 4 Herr Schlich
Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der KFZ-Zulassungsaußenstelle Mayen		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die in Anlage 2 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Abrechnung der Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der KFZ-Zulassungsaußenstelle Mayen zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Mayen erfolgt derzeit auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1975 (siehe Anlage 1).

Die derzeitige Abrechnung der Kosten ist für die Kreisverwaltung mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden. Neben den Personalkosten müssen auch alle sonstigen Kosten (Rechnungen, Belege etc.) durch verschiedene interne (Teil-) Referate separat erfasst und für die Abrechnung bereitgehalten werden. Teilweise müssen aus den Rechnungen, die die gesamte Kreisverwaltung betreffen, aufwendig die Anteile für die Zulassungsstelle Mayen herausgerechnet werden.

Über einzelne Kosten gibt es zwischen den Kommunen immer wieder Abstimmungsbedarf, ob diese in der Abrechnung berücksichtigt werden müssen oder nicht. Dies ist derzeit auch für die Abrechnung 2019 noch der Fall.

Das Fachreferat der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat den als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erstellt und diesen mit der Stadt Mayen abgestimmt.

Die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist so angelegt, dass eine komplizierte und zeitaufwendige Einzelabrechnung weitestgehend entbehrlich ist und sich an Vorgaben der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) zur Berechnung von Kosten eines Arbeitsplatzes orientiert wird.

Als Anlage 3 ist ein Muster zur vereinfachten Berechnung der Kosten beigefügt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll rückwirkend zum 01.01.2019 geschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergeben sich direkt keine Zahlungsverpflichtungen.

Die Vereinbarung regelt Abrechnungsmodalitäten. Die sich in den jeweiligen Haushaltsjahren

ergebenden Ausgleichszahlungen werden bei jeder Gebietskörperschaft jeweils im Haushaltsplan veranschlagt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Anlagen:

Anlage 1: Derzeitige öffentlich- rechtliche Vereinbarung mit dem LK MYK betreffend die Kfz-Zulassungsstelle Mayen

Anlage 2: Entwurf einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Anlage 3: Abrechnungsbeispiel für das Haushaltsjahr 2019